

TOP 2. Antwort zu Einwohnerfrage

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Fachbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Herr

58093 Hagen

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen
Auskunft erteilt
Herr Vasiljevic, Zimmer 2015
Tel. 02331 207 2255
Fax. 02331 207 2433
E-Mail dejan.vasiljevic@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum
32/04A, 16.12.2022

Ihre Mündliche Anfrage gem. § 18 der Geschäftsordnung in der Sitzung der BV Hohenlimburg am 24.11.2022

Piktogramme Herbecker Weg

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

in der Sitzung der BV Hohenlimburg am 24.11.2022 haben Sie die Frage gestellt, ob 30 km/h Piktogramme auf dem Herbecker Weg aufgebracht werden können.

Antwort:

Piktogramme haben keine eigenständige Rechtswirkung, diese geben lediglich den Hinweis auf ein entsprechendes Verkehrszeichen. Aus diesem Grund werden seitens der Stadt Hagen keine 30 km/h Piktogramme markiert.

Die vorhandenen 30 km/h Piktogramme werden durch die Sachgruppe allgemeine Verkehrsangelegenheiten, nach entsprechenden Prüfantrag der Bezirksvertretungen samt Zusicherung der Kostenübernahme, geprüft und angeordnet.

In Ihrem konkreten Fall, bitte ich Sie Kontakt mit Ihrer Bezirksvertretung Hohenlimburg aufzunehmen, um sich über eine mögliche Kostenübernahme der 30 km/h Piktogramme zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Sebastian Arlt
(Beigeordneter)

2. Durchschrift an die BV Hohenlimburg

TOP 2. Antwort zu Einwohnerfrage



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Herr

██████████
58119 Hagen

**Fachbereich für Öffentliche Sicherheit und
Ordnung**

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen
Auskunft erteilt
Herr Vasiljevic, Zimmer 2015
Tel. 02331 207 2255
Fax. 02331 207 2433
E-Mail dejan.vasiljevic@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

32/04A, 16.12.2022

Ihre Mündliche Anfrage gem. § 18 der Geschäftsordnung in der Sitzung der BV Hohenlimburg am 24.11.2022

Geschwindigkeitskontrolle Piepenstockstraße

Sehr geehrter Herr ██████████

in der Sitzung der BV Hohenlimburg am 24.11.2022 haben Sie die Frage gestellt, wann in der Piepenstockstraße Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Antwort:

Ursächlich zuständig für die Überwachung des fließenden Verkehrs ist die Polizei. Die Stadt Hagen darf lediglich an definierten „Gefahrenstellen“ tätig werden. Die Unfalllage in der Piepenstockstraße rechtfertigt somit keine weitergehende Geschwindigkeitsüberwachung der Stadt Hagen.

Eine Durchschrift dieses Schreibens inkl. Ihrer Anfrage wird der Polizei Hagen zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung in eigener Zuständigkeit zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Sebastian Arlt
(Beigeordneter)

2. Durchschrift an die BV Hohenlimburg

zu TOP 6.4.

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff: Drucksachennummer:
Antrag der CDU Fraktion gemäß § 6 (1) der GeschO für die Sitzung der
Bezirksvertretung Hohenlimburg am 24.11.2022
Hier: Sachstandsbericht zu gesperrten Flächen Unternahmerstr. / Obernahmerstr.

Beratungsfolge:
24.11.2022 Bezirksvertretung Hohenlimburg



Folgender Antrag wurde von der CDU Fraktion gestellt:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Sachstandsbericht zu den wegen Einsturzgefahr von der WBH gesperrten Flächen vor der Unternahmerstr. 24 (vor der Firma Hesse & Co.) und im weiteren Verlauf in der Obernahmerstr. zu geben.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Sachstand zu Unternahmerstraße 24 (vor der Fa. Hesse & Co.):

Im Juli dieses Jahres fand auf Einladung der Firma Hesse ein Ortstermin mit Vertretern der Firma Hesse, deren Rechtsbeistand und deren Planungsbüro und Vertretern der Stadtverwaltung als auch Vertretern des Wirtschaftsbetriebes statt.

Der bereits für Juli anberaumte Ortstermin musste leider auf Grund des Starkregenereignisses am 14. und 15.07.2021 und der daraus resultierenden Überflutungen im Nahmatal, von welchen auch die Firma Hesse stark betroffen war, von der Firma Hesse abgesagt werden.

Im Termin wurden die erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung bzw. Wiederherstellung der Bachüberbauung zusammen mit dem von der Firma Hesse beauftragten Architekten erörtert.

Bis dato liegen der Verwaltung keine Ergebnisse des Architekten vor, so dass weitere bautechnische Schritte, die auf den Ergebnissen der Planung basieren, eingeleitet werden können.

Sachstand zu "im weiteren Verlauf in der Obernahmerstraße":

Auch wenn im Beschlussvorschlag nicht konkret mitgeteilt, gehen wir davon aus, das mit "im weiteren Verlauf in der Obernahmerstraße" der Gehweg- und Parkbereich vor der Brachfläche Thyssen-Krupp gemeint ist (Gemarkung Hohenlimburg, Flur 27, Flurstück 60).

Zusammen gefasst kann gegenüber der BV mitgeteilt werden, dass die Standsicherheit - als auch Verkehrssicherheit für die Gehwegbereiche gewährleistet ist.

Zum Hintergrund:

Die hier vor Ort seit 2010 befindliche Absperrung begründet sich dadurch, dass der damalige Fachbereich Planen und Bauen für Straßen, Brücken und Grün (ehemals Fachbereich 66) festgestellt hat, dass sich die Bachüberbrückung des Nahmerbachs in Teilbereichen des Gehweges und der Längsparkstände und der Grundstückszufahrt zu der Brachfläche statisch in einem für Fahrzeuge einsturzgefährdeten Zustand befindet und auf keinen Fall befahren werden darf. Fußgänger dürfen nach wie vor den Gehweg nutzen.

Der Nahmerbach ist hinter dieser Bachüberbrückung (stromabwärts) auch weiterhin überbaut. Die Konstruktionen im Bereich der vorhandenen Grundstückszufahrt zur Brachfläche unterscheidet sich zu der Überbauung (Gehweg / Längsparkstreifen) komplett. Im Bereich der



Zufahrt besteht die Brückenkonstruktion aus einer Stahlbauweise (Trägerrostsystem) mit einer Betonausfachung. In den Bereichen des Gehweges besteht die Bachüberbauung aus kleiner dimensionierten Stahlträgern mit einer Betonausfachung. Diese weist ebenfalls Schäden auf. Das Überfahren dieser Bereiche mit LKW-Lasten ist nicht möglich! Die Stand- als auch Verkehrssicherheit ist jedoch noch gewährleistet, sodass auch hier fußläufiger Verkehr weiter möglich ist.

Wie der Wirtschaftsbetrieb der Stadt Hagen aktuell mittteilt, ist die vorhandene Konstruktion der Grundstückzufahrt zur Brachfläche nicht mehr sanierungsfähig. Ein einfaches Austauschen des Brückenüberbaus ist nicht ohne weiteres möglich. Dem Wirtschaftsbetrieb der Stadt Hagen liegen keinerlei Bestandsunterlagen zu dem Bauwerk (Überbau als auch Unterbauten) vor, so dass entsprechende Untersuchungen wie z.B. Kernbohrungen (Feststellen der Mauerwerksstärken und -materialien), evtl. Suchschachtungen (Feststellung der Gründungstiefe und Art des Baugrundes) etc. durchgeführt werden müssen.

Zwischenzeitlich hat der Rechtsnachfolger der Firma Hoesch und neuer Eigentümer der Brachfläche, die Firma Thyssen-Krupp, angezeigt, dass es einen Kaufinteressenten für das Grundstück gibt (Gemarkung Hohenlimburg, Flur 27, Flurstücke 296 und 324). Hierbei ist es allerdings erforderlich, dass die Zuwegung über die nicht mehr sanierungsfähige Grundstückszufahrt sicherzustellen ist. Auch stellt Thyssen-Krupp anheim, dass für die Stadt Hagen die Möglichkeit besteht, die Flächen zu erwerben und zu nutzen.

Hinsichtlich der Ermittlung von Baukosten und Baukostentragung für die Wiederherstellung der Grundstückszufahrt zu den privaten Flächen der Fa. Thyssen-Krupp sind, wie oben bereits geschildert, zum einen umfangreiche bautechnische Untersuchungen durchzuführen. Darüber hinaus ist rechtssicher zu klären, inwieweit sich die Fa. Thyssen-Krupp an den Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Neubau der Grundstückszufahrt zu beteiligen hat. Andererseits ist stadtverwaltungsseits zu prüfen, ob der eigene Erwerb der Brachflächen städtebaulich Sinn machen könnte.

All diese Untersuchungen und Prüfungen laufen bereits. Sobald sich weitergehende Erkenntnisse und Lösungen zeigen, wird dem Gremium unaufgefordert erneut berichtet.



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

60

23
1/19

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

zu TOP 6.5.



Deckblatt

Datum:
17.11.2022

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff: Drucksachennummer:
Antrag der Fraktion BfHo gemäß § 6 (1) der GeschO für die Sitzung der
Bezirksvertretung Hohenlimburg am 24.11.2022
Hier: Fahrbahndecke Herbecker Weg

Beratungsfolge:
24.11.2022 Bezirksvertretung Hohenlimburg



Folgender Antrag wurde von der Fraktion Bürger für Hohenlimburg gestellt:

Die Verwaltung wird gebeten, das Ausbessern der Fahrbahndecke des Herbecker Weges in Höhe des Hauses Nr. 32c sowie in Höhe der Straßeneinmündung „Vormberg“ zu veranlassen.

Begründung: An den genannten Stellen befinden sich mehrere beachtliche Schlaglöcher, die geeignet sind, die Verkehrssicherheit zu beeinträchtigen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

die Gefahrenstellen am Herbecker Weg werden zeitnah beseitigt, ob und wann eine grundlegende Sanierung des Herbecker Weges durchgeführt wird, kann der Wirtschaftsbetrieb Hagen zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

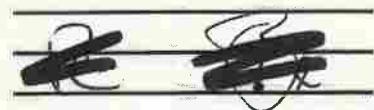
Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

60

 23

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:



Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

zu TOP 6.6.



Deckblatt

Datum:
23.11.2022

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff: Drucksachensummer:
Vorschlag der CDU Fraktion gemäß § 6 (1) der GeschO für die Sitzung der
Bezirksvertretung Hohenlimburg am 24.11.2022
Hier: Wiederaufbau der Bänke und Mülleimer Weißenstraße.

Beratungsfolge:
24.11.2022 Bezirksvertretung Hohenlimburg



Folgender Antrag wurde von der CDU Fraktion gestellt:

Die Verwaltung wird beauftragt die durch die Flutkatastrophe 2021 weggerissenen Bänke und Mülleimer zu ersetzen und zeitnah aufzustellen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Laut Mitteilung des Wirtschaftsbetriebes Hagen wurden 3 Bänke bereits im Sommer wieder aufgestellt.

Eine Rückfrage beim Hagener Entsorgungsbetrieb zu den Abfallbehältern hatte bis jetzt noch kein Ergebnis. Die Antwort wird nachgereicht.



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

60

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen: 

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

zu TOP 6.7.



Deckblatt

Datum:
17.11.2022

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

FB 60

HVG GmbH

Betreff: Drucksachennummer: 1019/2022

Vorschlag der CDU-Fraktion: Sitzbank Haltestelle Benekestraße

Beratungsfolge:

24.11.2022 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Bezugnehmend auf den Antrag gem. § 6 (1) GeschO „Sitzbank Haltestelle Benekestraße“ kann folgender Sachstand mitgeteilt werden:

„Die Verwaltung wird beauftragt Kontakt mit der Hagener Straßenbahn aufzunehmen, damit an der Haltestelle Benekestraße eine Bank für wartende Personen aufgestellt wird.“

Die Hagener Straßenbahn AG hat den Antrag geprüft und wird an der Haltestelle Benekestr. (Stadteinwärts Richtung Hohenlimburg) im nächsten Jahr eine Wartehalle mit Sitzmöglichkeiten installieren.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:


Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:


Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

zu TOP 6.8.



Deckblatt

Datum:
23.11.2022

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff: Drucksachennummer:

Vorschlag der Fraktion Bürger für Hohenlimburg gemäß § 6 (1) der GeschO für die Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 24.11.2022

Hier: Bänke auf der Boeingbrücke

Beratungsfolge:

24.11.2022 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Folgender Antrag wurde von der Fraktion Bürger für Hohenlimburg gestellt:

Die Verwaltung wird gebeten, das Aufstellen von Sitzbänken auf der Boeingbrücke in den beiden baulich bereits vorhandenen Ausbuchtungen zu veranlassen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bei einer entsprechenden Beschlussfassung durch die BV Hohenlimburg ist das Aufstellen von Bänken an diesen Stellen grundsätzlich möglich.

Entsprechende Mittel (ca. 900 Euro pro Bank incl. Einbau) sind allerdings weder im laufenden Haushalt, noch im Haushalt 2023 hierfür vorhanden. Die Mittel wären für den nächsten Doppelhaushalt 2024/2025 anzumelden.

Eine zeitnahe Umsetzung ist nur möglich, wenn die Mittelbereitstellung durch die BV Hohenlimburg sichergestellt wird.



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

60

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

zu TOP 6.9



Deckblatt

Datum:
22.11.2022

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff: Drucksachennummer:
Antrag der Fraktion Bürger für Hohenlimburg gemäß § 6 (1) der GeschO für die
Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 24.11.2022
Hier: Straßenbaustellen in Hohenlimburg

Beratungsfolge:
24.11.2022 Bezirksvertretung Hohenlimburg



Folgender Antrag wurde von der CDU Fraktion gestellt:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Überblick über die Straßenbaustellen in Hohenlimburg und die vorgesehenen Zeitpläne bzgl. Fertigstellung der Maßnahme zu geben.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In der Anfrage wurden mehrere Straßen angesprochen, auf die hier im Einzelnen eingegangen wird:

Hohenlimburger Straße

Zur Zeit laufen noch die Kanalbauarbeiten, wie bereits zur Sitzung der BV Hohenlimburg am 27.01.2022 mitgeteilt. Die Arbeiten liegen im vorgesehenen Zeitplan und werden bis zum Jahresende abgeschlossen.

Für den danach folgenden 2. Bauabschnitt des Umbaus der Hohenlimburger Straße ist der Baubeginn ab Mitte 2023 vorgesehen.

Schleipenbergastraße

Lt. Aussage der Versorgungsunternehmen Enervie und Westnetz sind die Arbeiten zur Längsverlegung von Gas und Wasser nahezu abgeschlossen. Bei anhaltend guter Witterung benötigt die Umlenkung der Hausanschlüsse noch einen Zeitraum bis Ende Februar 2023. Der Straßenbau wird bis dahin ausgeschrieben, sodass diese Maßnahme im Anschluss durchgeführt werden kann.

Stützwandumfahrung oberes Nahmatal

Für diese Maßnahme ist Grunderwerb erforderlich. Der Ausbau ist in 2023 geplant.

Neubau der Straße Klippchen

Die Planung wurde in der letzten Sitzung der BV Hohenlimburg vorgestellt. Der Ausbau ist ebenfalls für 2023 geplant.

Alle anderen angesprochenen Baumaßnahmen sind Maßnahmen von Versorgungsunternehmen (Gas/Wasser/Telekommunikation), die nicht in Zusammenhang mit städtischen bzw. WBH-Baumaßnahmen stehen und zu denen daher leider keine Aussage gemacht werden kann.



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

60

C 23
z

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

z *z*

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

Betreff: Drucksachennummer: 1029/2022
Zustand der Bachläufe in der Obernahmer

Beratungsfolge:





Anfrage der CDU Fraktion vom 07.10.2022:

Nach der Flutkatastrophe im Juli 2021 sind mehrere Bachläufe in der Obernahmer stark ausgewaschen worden (z.B. das Bachbett Nähe Schmittauer Straße/ Schleipenbergstraße). Tiefe Abrisskanten und Geröll sind in vielen Bachbetten zurückgeblieben. Gehen von diesem Istzustand erhöhte Gefahren bei künftigen Starkregenfällen aus? Sind Schutzmaßnahmen an diesen tiefen, zum Teil unterhöhlten Abrisskanten geplant?

Die Abrisskante auf dem städtischen Grundstück Nähe Schmittauer Straße/ Schleipenbergstraße wurde mittlerweile entschärft, eine naturnahe Böschung wurde geschaffen. Die Bereiche waren zwar mit Flatterband abgesperrt, in der Örtlichkeit wurde aber die Nutzung des Trampelpfades an der Abbruchkante sichtbar, so dass hier umgehend gehandelt wurde.

Der Haardtbach hat sich bei dem letzten Hochwasser insbesondere in diesem und in dem Bereich oberhalb des städtischen Grundstückes sehr stark in das Gelände eingegraben. Dieser Verlauf soll auf jeden Fall erhalten bleiben. Das Gewässer hat sich hier sehr viel Platz geschaffen, so dass dieses auch der Hochwasservorsorge dient. Es wird zwar in den kommenden Jahren ein erhöhter Gerölltransport stattfinden, dieser wird aber mit der Zeit wieder abnehmen. In der Zwischenzeit wird das Geröll durch den WBH regelmäßig im Bereich „Schmittauer Straße 4“ aus dem Gewässer entfernt.

Die Abbruchkanten, die oberhalb des städtischen Grundstückes entstanden sind, befinden sich auf einem Privatgrundstück und sind nicht frei zugänglich. Es ist auch im Interesse der Eigentümer die Kubatur des Geländes in der entstandenen Form zu erhalten.

Durch die Abbruchkanten und die Schotterbänke ist in dem Gesamtbereich ein ökologisch sehr hochwertiger Gewässerbereich entstanden.

Weitere durch den WBH vorgesehene Gewässermaßnahmen in der Obernahmer sind:

- Im Bereich Schleipenbergstraße 34 und 35 muss eine defekte Gewässerverrohrung erneuert werden.
- Im Bereich Schleipenbergstraße 78 verläuft der Eselsbach. Hier wurde der Einlaufbereich vor dem Übergang in die dortige Verrohrung des Gewässers auf ca. 35 Metern von Geröll befreit. Zudem wurde der Einlaufbereich auf ca. 30 Metern vor der Verrohrung neugestaltet und ein neues leistungsfähigeres Einlaufbauwerk erstellt. Hier wird noch ein neues Einlauffrechen erstellt. Zudem muss ca. 150 Meter weiter oberhalb ein Durchlass unter dem Eselweg im Auslaufbereich von Geröll befreit werden. Die Arbeiten hierzu wurden schon begonnen, sind aber noch nicht final abgeschlossen.
- Im unterstromigen Bereich des Koenigseeareals auf Höhe des ehemaligen Pumpenhäuschens ist eine Rampe im Nahmerbach beim Hochwasser zerstört worden. Diese soll wiederhergestellt werden, um das Gewässer wieder durchgängig zu gestalten.
- Im Nahmerbach, oberhalb des Koenigseeareals sind sowohl das Bauwerk, welches den Zulauf für den Hüsecken-Teich steuert, als auch eine raue Rampe zerstört worden. Diese sollen beide wiederhergestellt werden.
- Von einer Wiesenfläche an der Ortsgrenze zum Märkischen Kreis wird Geröll entfernt.

gez. Arlt
Beigeordneter

zu TOP 6.12.

HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Deckblatt

Datum:

24.11.2022

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

WBH

Betreff: Drucksachennummer: | 1025/2022

Antrag der SPD-Fraktion nach § 6 (1) der GeSchO:

Sachstandsbericht Werk IV

Beratungsfolge:

24.11.2022 Bezirksvertretung Hohenlimburg



Sachstandsbericht Werk IV

Kurz nach dem Hochwasserereignis mussten die Straßen und Wege im Hagener Stadtgebiet schnellstmöglich geräumt werden. Der eingerichtete Krisenstab bemühte sich kurzfristig Flächen zu organisieren. Somit wurde u.a. das Werk IV in der Nahmer genutzt. Die Fläche wurde dankenswerter Weise von NRW Urban zur Verfügung gestellt. Die Böden wurden ungeordnet von unterschiedlichen Unternehmen in einem Zeitraum von rd. 6 Monaten angefahren.

Der WBH hat, nach der Durchführung von den für die Ausschreibung erforderlichen chemischen Analysen, im Frühjahr 2022 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt um die angefallenen Massen ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgte am 05.05.2022, die Auftragsvergabe am 13.05.2022. Ziel der Ausschreibung ist die Absiebung und Aufbereitung des Gerölles um es anschließend ordnungsgemäß zu entsorgen oder -wenn möglich- einer Wiederverwertung zuzuführen.

Damit eine fachgerechte Überwachung und Entsorgung gewährleistet ist, hat der WBH das Grundbauinstitut Biedebach aus Dortmund mit der Überwachung beauftragt.

Um eine vernünftige Abfuhr des Gerölles zu gewährleisten, musste das Material zunächst grob sortiert und teilweise umgeschichtet werden. Erst danach begannen die eigentlichen oben angeführten Arbeiten für die Entsorgung.

Die Absiebung und Aufbereitung der ersten Halde ist mittlerweile erfolgt. Dazu wurden weitere Bodenproben vom Gutachter entnommen und ins Labor gesendet, das beauftragte Unternehmen wartet derzeit auf die chemische Analyse. Wenn die Ergebnisse vorliegen, wird das beprobte Material auf eine dafür geeignete Deponie abgefahrt oder einer Wiederverwertung zugeführt.

Die anderen Bodenmieten werden sukzessive in der genannten Weise abgearbeitet.
Die Arbeiten werden voraussichtlich Anfang 2023 abgeschlossen.

Die Maßnahme wird von der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde der Stadt Hagen begleitet.

Hier Text eintragen

gez. Arlt
Beigeordneter

gez. Keune
Technischer Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

69
WBH

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
